

# Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)

(Stand: 17.01.2024)

## 1 Allgemeine Bestimmungen

Folgende AVB regeln das Vertragsverhältnis zwischen Beziehenden von Dienstleistungen und Angeboten der Physiotherapie Ryser AG, in der Folge «Leistungsbeziehende» genannt, und der Physiotherapie Ryser AG in Grüningen. Mit der Buchung oder Terminierung von Dienstleistungen, anerkennt der Leistungsbeziehende die allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB). Die aktuellen Vertrags- und Datenschutzbestimmungen, sowie die Hausordnung sind jederzeit auf [www.physio-ryser.ch](http://www.physio-ryser.ch) ersichtlich. Alle Rechte, die nicht gemäss den vorliegenden AVB den Leistungsbeziehenden gewährt werden, bleiben der Physiotherapie Ryser AG vorbehalten.

## 2 Mitgliedschaft Trainingsbereich

### 2.1 Mitgliedschaft

Die Physiotherapie Ryser AG bietet folgende Mitgliedschaften an:

- Gesundheits Abo Classic
- Gesundheits Abo Premium
- Gesundheits Abo Flex
- Gesundheits Abo Jugend

Die Gesundheits Abo Classic, Flex und Jugend beinhalten die Nutzung der Kraft- und Ausdauergeräte, von Sensopro sowie der milon five Dehn- und Faszienstimulationsgeräte.

Das Gesundheits Abo Premium beinhaltet die Nutzung der Kraft- und Ausdauergeräte, von Sensopro sowie der milon five Dehn- und Faszienstimulationsgeräte. Zusätzlich sind die folgenden Angebote im Abo Preis inkludiert:

- Unbegrenzte Körperanalysen (Mescan) inkl. Besprechung und Trainingsplanung
- Unbegrenzte Wirbelsäulenvermessungen (M360) inkl. Besprechung und Trainingsplanung
- Atemtraining (Einführung, Tests und Trainingsplanung)
- Unbegrenzte Nutzung der Atemlounge
- User Set für Atemtraining
- Pulsgurt

### 2.2 Nutzung der Trainingsanlagen

Die gültige Mitgliedschaft berechtigt die Mitglieder die zur Verfügung stehenden Trainingsanlagen und Trainingsgeräte während den regulären Öffnungszeiten der Physiotherapie Ryser AG zu benutzen. Das Training ist ab 16 Jahren gestattet. Minderjährige müssen zusätzlich zum Vertrag die vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Genehmigungserklärung für Jugendliche bis 18 Jahre einreichen.

## 2.3 Öffnungszeiten

Der Trainingsbereich der Physiotherapie Ryser AG ist täglich während den Betriebszeiten geöffnet.

Montag bis Freitag	06:00 - 21:00 Uhr
Samstag, Sonntag und allg. Feiertage	08:00 - 18:00 Uhr

Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- und Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.

## 2.4 Betreute Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 20:00 Uhr
Samstag und Sonntag	09:00 – 13:00 Uhr

Die Betreuungszeiten können jederzeit variieren oder sich ändern. Die Physiotherapie Ryser AG bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, während unbetreuten Zeiten selbstständig zu trainieren. Diese Trainingsform birgt gewisse Risiken.

Das Mitglied ist sich dessen bewusst und bestätigt hiermit, sich an folgende Anweisungen zu halten:

- Die Trainingseinrichtung wird nur zu bestimmungsgemässen Zwecken benutzt und ausschliesslich im Zustand vollumfänglicher Urteilsfähigkeit sowie in guter körperlicher Verfassung betreten.
- Das Mitglied stellt sicher, keiner Drittenperson Zugang zu verschaffen.
- Das Mitglied wird verpflichtet, die Notfallinstruktionen beim Haupteingang zu kennen.
- Die Benutzung des Laufbands ist nur unter Verbindung mit der Notstopp-Schnur erlaubt.
- Von der Benützung von Freihanteln und Kleintrainingsgeräten wird abgeraten.
- Die Zutritte und Ausgänge sowie die gesamte Trainingsfläche werden videoüberwacht. Die Daten werden zur Überprüfung der Einhaltung der Nutzungsbedingungen und zum Nachweis von Verstössen gespeichert.

## 2.5 Trainingsarmband

Um die Trainingsräumlichkeiten und -geräte nutzen zu können, erhalten die Leistungsbeziehenden beim Abschluss eines Vertrages ein persönliches Trainingsarmband. Die Mitgliedschaft sowie das Trainingsarmband sind persönlich und nicht übertragbar. Verlorene Armbänder werden nicht ersetzt, wohl aber defekte. Das Trainingsarmband ist Bestandteil des Vertrages und muss bei Verlust gegen eine Gebühr von CHF 30.- kostenpflichtig ersetzt werden.

## 2.6 Zutrittsregelung

Das Mitglied verpflichtet sich, mit seinem Trainingsarmband keiner Drittperson Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gewähren. Jedes einzelne Mitglied ist verpflichtet sich beim Betreten der Anlage, mit dem Trainingsarmband einzuchecken.

## 2.7 Videoüberwachung

Der Trainingsbetrieb ist teilweise unbetreut. Aus Sicherheitsgründen, zur Überprüfung der Einhaltung der Nutzungsbedingungen und zum Nachweis von Verstössen werden daher der Eingangsbereich und Empfangsbereich sowie die Trainingsfläche videoüberwacht. Die Aufnahmen werden während 7 Tagen gespeichert.

## 2.8 Visuelle Kontrolle

Die Leistungsbeziehenden nehmen zur Kenntnis, dass zur visuellen Kontrolle eine Fotografie von ihnen erstellt wird. Die Fotografie dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle.

## 2.9 Weisungen

Die Leistungsbeziehenden verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

## 2.10 Vertragshinterlegung (Time-Stop)

Die Physiotherapie Ryser AG kann auf Wunsch des Leistungsbeziehenden einen Vertragsunterbruch von mindestens 30 Tagen bis maximal 180 Tagen gegen eine Gebühr von CHF 25.- pro Monat gewähren. Diese Vertragshinterlegung muss im Voraus angekündigt werden. Eine nachträgliche Gewährung eines Vertragsunterbruchs ist nicht möglich.

## 2.11 Zeitgutschriften

Werden für maximal 6 Monate pro Jahr und nur in den folgenden Fällen gewährt:

- Bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft gegen Vorlage eines Arztzeugnisses
- Bei Zivildienst, Zivilschutz- oder Militärdienst gegen Vorlage des Aufgebotes
- Nach der Geburt wird der Vertrag für max. 6 Wochen ohne ärztliche Bescheinigung unterbrochen.

Eine geldwerte Auszahlung einer Zeitgutschrift ist ausgeschlossen.

## 2.12 Automatische Vertragsverlängerung

Die Mitgliedschaft verlängert sich bei Vertragsende automatisch um ein weiteres Jahr, zu den zum Zeitpunkt gültigen Preisen und Bedingungen. Die Ausnahme betrifft das Gesundheitsabonnement Flex, welches nach der Vertragslaufzeit endet. Die Leistungsbeziehenden werden frühzeitig, schriftlich über das bevorstehende Vertragsende informiert.

## 2.13 Vertragskündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich auf Ende einer Vertragslaufzeit zu erfolgen. Die Kündigung muss bis zum letzten Tag der Vertragslaufzeit bei der Physiotherapie Ryser AG eingereicht worden sein. Nach Kündigung des Vertrages verlieren die Leistungsbeziehenden den Zugang zu den Trainingsräumlichkeiten und können auch die Trainingsgeräte nicht mehr nutzen.

## 2.14 Rückforderung

Die allfällige Nichtinanspruchnahme des Leistungsangebotes der Physiotherapie Ryser AG durch die Leistungsbeziehenden berechtigen sie weder zu einer Rückforderung noch zu einer Reduktion des bezahlten Mitgliedschaftsbeitrages.

Rückerstattungen des Restanteils bezahlter Mitgliederbeiträge erfolgen nur bei ärztlich verordneter Trainingsdispensation. Der Mitgliederbeitrag wird in diesem Falle für die Restlaufzeit des Vertrages pro rata temporis zurückvergütet, wobei davon eine Administrationsgebühr von CHF 50.00 in Abzug gebracht wird.

## 2.15 Entlastungserklärung

Die Leistungsbeziehenden erklären mit dem Abschluss des Mitgliedervertrags, die Trainingsanlage und -geräte der Physiotherapie Ryser AG auf eigenes Risiko und Gefahr zu nutzen. Insbesondere anerkennen die Leistungsbeziehenden, die Bedingungen des unbetreuten Trainings, gemäss Ziffer 2.4 dieser AVB und entlasten die Physiotherapie Ryser AG bei Unfällen, Verletzungen und/oder Krankheiten ausdrücklich von jeglicher Haftung.

# 3 Sonstige Bestimmungen

## 3.1 Sanierungsarbeiten

Die Physiotherapie Ryser AG behält sich die Möglichkeit vor, ihre Räumlichkeiten für maximal 2 Wochen pro Jahr für Umbau- oder Sanierungsarbeiten usw. zu schliessen. Eine solche etwaige Schliessung wird nicht als Abwesenheitsperiode betrachtet.

## 3.2 Aussergewöhnliche Vorkommnisse

Ist die Physiotherapie Ryser AG durch höhere Gewalt (bspw. aufgrund behördlicher Einschränkungen im Falle von Pandemien, Epidemien, Naturkatastrophen, o.ä.), oder anderer Ereignisse, die nicht durch die Physiotherapie Ryser AG verschuldet sind, an der Erfüllung einer Leistung gegenüber den Leistungsbeziehenden gehindert, so ist die Physiotherapie Ryser AG für die Dauer des Hindernisses von ihrer Leistungspflicht und auch einer Schadenersatzpflicht befreit.

## 3.3 Zuwiderhandlung

Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser AVB, die Hausordnung, die Hygienevorschriften und/oder bei Nichtbefolgung erteilter Weisungen des Personals, ist die Physiotherapie Ryser AG berechtigt, die Mitgliedschaft mit dem dazugehörigen Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Restbetrages.

## 3.4 Rechte an geistigem Eigentum

Alle eingetragenen Marken der Physiotherapie Ryser AG sind rechtlich geschützt. Alle Urheberrechte oder sonstigen Rechte an geistigem Eigentum der Physiotherapie Ryser AG, einschliesslich Webseiten von der Physiotherapie Ryser AG, dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von der Physiotherapie Ryser AG nicht kopiert, vervielfältigt, gepostet, übertragen, modifiziert oder auf irgendeine andere Weise weitergegeben werden.

### 3.5 Änderungen oder Ergänzungen der AVB

Die Physiotherapie Ryser AG behält sich vor, die AVB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Benutzer schriftlich oder per E-Mail bekanntgegeben. Neu zugegangene AVB gelten als genehmigt, wenn die Leistungsbeziehenden nicht innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch erklären.

### 3.6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder Inhalte einer im Vertrag integrierten Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

### 3.7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Grüningen.

Der Leistungsbeziehende ist damit einverstanden, dass die folgenden Daten über sie von der Physiotherapie Ryser AG verarbeitet und auf Servern, betrieben und gewartet durch die Milon Care GmbH, verarbeitet werden.

- Stammdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse und Kontaktdaten, Laufzeit meines Trainingsvertrages)
- Trainingsdaten (Einstellungen der Trainingsgeräte und bei der Nutzung der Geräte erhobene Daten wie Zeit und Umfang des Trainings)
- Gesundheitsbezogene Daten, die im Rahmen von Gesundheitsuntersuchungen erhoben wurden oder der Einrichtung mitgeteilt wurden (Grösse, Gewicht, Blutdruck, Verletzungen, Medikamente und Ähnliches)

Die Datenverarbeitung dient der Planung und Optimierung des Trainings durch Mitarbeitende der Physiotherapie Ryser AG vor Ort und der automatischen Wahl der Einstellungen der Trainingsgeräte. Auf ihre Daten kann der Leistungsbeziehende in jeder teilnehmenden Einrichtung durch die Nutzung der milon Trainingsgeräte zugreifen. Wenn der Leistungsbeziehende über ein «milon ME»-Konto verfügt, können die Daten auch über das Internet, eine App oder (falls vorhanden) das Terminal in der Einrichtung abgerufen werden.

Die Daten des Leistungsbeziehenden werden von der Milon Care GmbH und von der Physiotherapie Ryser AG in keinem Fall an Dritte weitergegeben oder für Werbung genutzt. Für statistische Zwecke werden die Daten des Leistungsbeziehenden nur in anonymisierter Form verarbeitet.

Der Leistungsbeziehende kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine Nutzung der milon Trainingsgeräte ist dann jedoch nicht mehr möglich.

Stand: Januar, 2024